

Fehlstellen infolge von Fett, Öl und Schweiss-Schlacke

Beim Feuerverzinken sind metallisch reine Oberflächen eine Voraussetzung (siehe Verzinkungsnorm, Pos. 5.2).

Auf den Konstruktionen haftende Farb-, Fett- und Ölrückstände sowie Schlackenreste führen zu örtlich begrenzten Fehlstellen im Zinküberzug. Selbst Markierungen mit einer Fettkreide führen zu Beeinträchtigungen.

Weil derartige Rückstände durch das vorgängig dem Verzinkungsvorgang durchgeführte Beizen nicht beseitigt werden, bleibt die Reaktion zwischen Eisen und Zink aus. Es ergeben sich Fehlstellen, welche zu Korrosion führen können.

Deshalb gilt

Alles Verzinkungsgut ist unbedingt frei von den erwähnten Rückständen anzuliefern bzw. durch den Hersteller mechanisch zu entfernen.

Altverzinkte Konstruktionen sowie ganz oder teilweise mit Farbe behaftete Teile können in der Verzinkerei fachgerecht und umweltschonend entzinkt/entfernt werden.

Unser Tipp

Verlangen Sie für sachgerechtes Markieren unsere Gratis-Specksteinkreide. Beschriftungen mit Specksteinkreide lösen sich im Beizbad problemlos, nicht aber solche mit Fettkreide.

Anforderungen (Auszug Verzinkungsnorm)

Zum Feuerverzinken ist eine metallisch reine Oberfläche erforderlich. Die durch Beizen nicht zu beseitigenden Verunreinigungen wie Anstriche, Fette, Öle, Teere, Sandkörner sowie Rückstände von Schweisschlacken und dergleichen sind vom Hersteller oder, in seinem Auftrag, von der Verzinkerei zu entfernen. Stahlguss- oder Gusseisenteile müssen frei von Lunkern und porösen Stellen sein. Andernfalls muss die Oberfläche durch Strahlen, Beizen oder andere geeignete Verfahren für das Verzinken vorbereitet werden. Bei allen diesen Teilen, insbesondere auch bei legierten Stählen, ist eine vorgängige Absprache mit der Verzinkerei und gegebenenfalls eine Probeverzinkung notwendig.

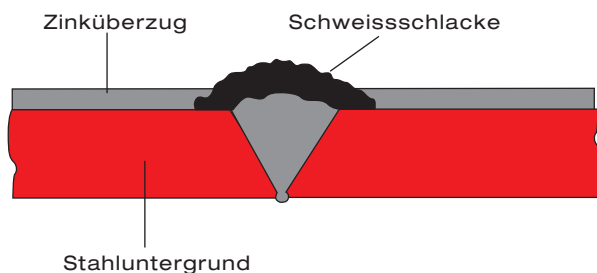


Abb.: Fehlstelle infolge nicht entfernter Schweiss-Schlacke.

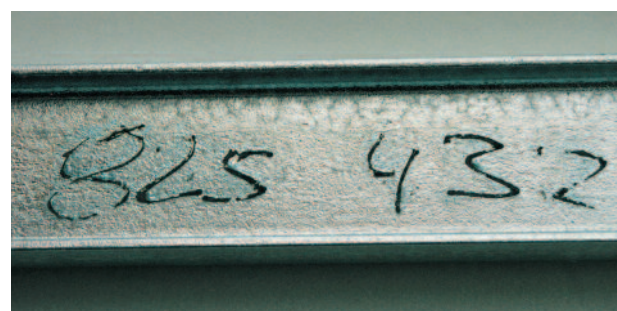
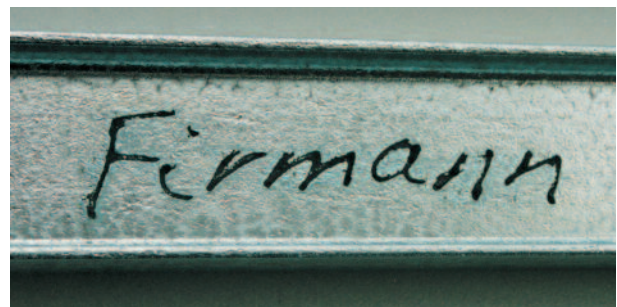


Abb.: Fehlstelle durch Fettkreide/Ölfarbe.

Wir verweisen auf unsere Broschüre «Tarif und Lieferservice» und auf unsere Schlossertafel «Feuerverzinkungsgerecht konstruieren». Nehmen Sie bei allfälligen Fragen bitte Kontakt mit unserem Kundendienst auf.

Es gelten unsere allgemein gültigen Geschäftsbedingungen (AGB).